



Verhaltens- und Hygieneregeln

Vorname und Name / Sportangebot

Ich bin über die nachfolgenden Regeln zur Erfüllung der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in den Schulturnhallen im Stadtgebiet Willebadessen informiert.

1. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Turnhalle sind – nach § 2 a Absatz 1 der CoronaSchVO zu erheben. Teilnehmern, die nicht zur Einhaltung der folgenden Regeln bereit sind, ist die Teilnahme am Sportkurs zu verwehren.
2. Die Teilnehmer*innen müssen sich nach Betreten und nach Verlassen der Turnhalle die Hände am Eingang desinfizieren
3. Beim Betreten und Verlassen der Turnhalle ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Während der Sporteinheit kann diese abgelegt werden.
4. Beim Betreten der Turnhalle sowie beim Verlassen der Turnhalle ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ebenso ist der Mindestabstand von 1,5 Metern in der Halle einzuhalten.
5. Die Teilnehmer*innen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion haben keinen Zutritt.
6. Die Teilnehmer*innen mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben dürfen am Sportgeschehen teilnehmen.
7. Die Umkleide- und Duschräume dürfen unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1,5 Metern genutzt werden. Es ist möglichst für Durchlüftung zu sorgen.
8. Die in den Turnhallen befindlichen städtischen Sportgeräte dürfen nicht benutzt werden, lediglich die vereinseigenen Sportgeräte. Eigene Sportmatten, Handtücher, Getränke und Sportgeräte (Bälle usw.) sind mitzubringen, eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt. Ebenso sind die vereinseigenen Spielgeräte nach der Benutzung zu desinfizieren.
9. Während der gesamten Sporteinheit ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
10. Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden. Für Begleitpersonen gelten alle Hygieneregeln gleichermaßen!
11. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
12. Kontaktsportarten sind nur mit bis zu 30 Personen zulässig.
13. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen desinfizieren nach der Sporteinheit sämtliche Kontaktflächen (Sitzbänke, Türklinken, Handläufe, Toiletten usw.). Das Flächendesinfektionsmittel muss geeignet sein (virusinaktivierend) und ist vom Trainer/ Übungsleiter eigenständig mitzubringen!
14. Der Verein stellt die Stadt von etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen der Teilnehmenden frei, die im Zusammenhang mit einer Infektion nach der Benutzung der Sportstätte stehen.
15. Die Teilnehmer müssen über die allgemein geltenden Hygienerichtlinien aufgeklärt werden (z. B. Händedesinfektion vor und nach dem Training) und erklären, dass eine Erkrankung nach bekannten Symptomen nicht vorliegt.
16. Die Anwesenheitsliste / Hygieneerklärungen können bei den Trainern/ Übungsleitern verbleiben und müssen dort für vier Wochen aufbewahrt werden.

Datum:

Unterschrift: